

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheinungstag: nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Verlagsanstalt Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gesandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen- gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturvereine, Jahresbericht und Rechnungsab- schluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzpflanzen auf den Staatsschuldenrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 87

Dresden, Sonnabend, 12. April

1924

Das deutsch-britische Reparations- abkommen verlängert.

Berlin, 11. April.

Wie wir von zuverlässiger Seite hören, ist das am 23. Februar d. J. zwischen der deutschen und der großbritannischen Regierung geschlossene Abkommen über die Herabsetzung der Reparationsabgabe auf 5%, um 2 Monate verlängert worden.

Die Ruhrindustriellen stimmen der Verlängerung der Wicumbverträge zu.

Paris, 11. April.

Aus Düsseldorf verläutet hier: Die Vertreter der Ruhr-Industriellen haben in den Düsseldorf-Verhandlungen, die am Freitag nachmittag stattfanden, in die vorläufige Verlängerung der Wicumbverträge eingewilligt, bis zwischen dem Reich und den Alliierten eine Regelung auf der Grundlage der Vorschläge der Sachverständigen erzielt ist.

Wohum, 11. April.

Die Gewerkschafts-Vertreter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes waren gestern nachmittag erneut zur Entgegennahme von Informationen nach Düsseldorf zur Wicumb geladen. Über die Verhandlungen der Wicumb mit den deutschen Industriellen wurde u. a. mitgeteilt, daß die Industriellen eine Verlängerung der Wicumbverträge wünschten. Indessen seien dabei von den Industriellen zwei Sicherungen als notwendig bezeichnet worden: 1. eine regelmäßige Wagenabstellung und 2. die Möglichkeit zur Finanzierung der Betriebe. Der Leiter der Wicumb erklärte daraufhin, daß die Unregelmäßigkeit der Wagenabstellung auf die unregelmäßige Rückkehr der in das unbefestigte Gebiet gehenden Wagen zurückzuführen sei. Die Finanzierung sei eine Kreditfrage und die Wicumb erkenne an, daß Kredite notwendig seien, um die Betriebe in Gang zu halten. Die Kreditfrage sei aber gleichzeitig eine Vertrauensfrage; denn Kredit sei Vertrauen. Das Vertrauen würde jedoch erschüttert, wenn von deutscher Seite andauernd erklärt würde, die Wicumb seien nicht tragbar und müßten die Betriebe zum Stillstand bringen. Die Wicumb sei überzeugt, daß die Verträge erträglich seien. Daher würden ab 15. April bei Nichterfüllung der Verträge alle nach Ansicht der Wicumb notwendigen Maßnahmen gegen die Industrie ergriffen werden. Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die große Belastung der Arbeiterschaft durch die Wicumbverträge, die zu einer unumgänglich noch länger andauernden Wollage geführt haben. Die Lebenshaltung der Arbeiter sei bereits geworden, daß in nicht ferner Zeit die Produktion erheblich leiden müsse. Diese Tatsache finde ihren Ausdruck u. a. auch in dem Lohnanteil am Kohlepreis. Während in der Vorkriegszeit der Lohnanteil 55 Proz. des Kohlepreises ausmachte, beträgt er heute nur noch 29 Proz. Selbst wenn man dabei die inzwischen eingetretene Forderung unberücksichtigt lasse, müßte, um den Vorkriegslohn zu erlangen, den Bergarbeitern noch eine Lohnerhöhung von mindestens 25 Proz. zugebilligt werden. Gesetze das nicht, so seien die Folgen unabsehbar.

Das gefährdete Redaktions- geheimnis.

Prag, 11. April.

Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt in einem beachtenswerten Protest Stellung gegen das dem Abgeordnetenhause vorgelegte neue Pressegesetz, das eine teilweise Abschaffung des Redaktionsgeheimnisses mit sich bringt. Die journalistischen Organe wenden sich gleichfalls mit großem Nachdruck gegen das Gesetz, das unter dem Titel „Gesetz über die Änderung der Zuständigkeit der Strafgerichte und die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Druckschrift für Verleumdungen und Ehrenbeleidigungen, bezogen durch die Presse“ eingebracht vorliegt und ein großer Unterdrückungsversuch des Rechts der freien Kritik

der Presse sei. Die Bestimmungen wären überaus bedenklich und schrieben beispielweise für Ehrenbeleidigungen einen Wahrheitsbeweis vor, der bei öffentlichen Stanbalprozessen von

einem Redakteur nur ausnahmsweise erbracht werden könnte. Die Strafbestimmungen seien überaus hart.

Das Ruhrgebiet als Trumpfkarte Frankreichs.

Englisch-französische Unstimmigkeiten über die Anwendung des Sachverständigengutachtens.

Die Bedingungen Poincarés.

London, 11. April.

Neuler meldet aus Paris: Die Schwierigkeiten, Einkünfte zwischen den Regierungen über die Anwendung des Sachverständigenplanes herzustellen, werden immer deutlicher. Trotz des offiziellen Schweigens der französischen Regierung läßt die inspierte französische Presse weiter den Schleiern von den Absichten der Regierung. Es scheint danach, daß das Ruhrgebiet die Trumpfkarte Frankreichs bei den alliierten Verhandlungen bilden werde. Der Sachverständigenplan sehe die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes vor. Frankreich werde dem unter folgenden Bedingungen zustimmen:

1. wenn die Alliierten Frankreich versprechen, sich ihm bei der Aufhebung von Sanktionen anzuschließen, falls Deutschland verspricht, den Plan auszuführen;

2. wenn die Alliierten in eine teilweise, wenn nicht vollkommenen Streichung der interalliierten Schulden einwilligen, insbesondere der Schulden Frankreichs an Großbritannien.

„Echo de Paris“ behauptet, der französische Delegierte habe die folgenden Vorbehalte im Laufe der gestrigen Beratung der Reparationskommission vorgebracht:

Der Bericht der Sachverständigen müsse durch Festlegung eines Kontrollsystems und gewisser Sanktionen, die man in Tätigkeit setzen wolle, wenn Deutschland gegen seine neuen Verpflichtungen verstoßen sollte, vervollständigt werden. Wo sei Sache der Reparationskommission, das Kontrollsystem auszuarbeiten, und Sache der alliierten Regierungen, die Sanktionen festzulegen und gleichzeitig die verschiedenen Vorbedingungen zu erörtern, von denen jede Änderung des in Ruhrgebiet eingezeichneten Rahmens abhängig gemacht werden müsse, nämlich Regelung der interalliierten Schulden, mindestens der französischen Schuld an England, und Erfüllung eines rheinischen Eisenbahnplans, um die Verbindung der französischen Truppen im Ruhrgebiet mit Frankreich zu sichern.

Die Hauptverpflichtung der Reparationskommission bestehe darin, die durchgreifende Kontrolle der Goldnotenbank zu organisieren, die den Währungsverkehr reguliere, sowie Kontrolle der verschiedenen Einnahmequellen, die für die Reparationen Verwendung finden.

Zufolge in den Augen der Sachverständigen die Reparationskommission tatsächlich berechtigt ist, die Vorschläge des Berichtes zu vervollständigen, könne niemand verkennen.

Die Zustimmung der Reparationskommission zu dem Sachverständigengutachten.

Paris, 11. April.

Die Reparationskommission hat heute nachmittag einstimmig eine Entschließung angenommen, in der sie zum Ausdruck bringt, daß die Berichte der Sachverständigen eine praktische Grundlage bilden zur schnellen Lösung des Reparationsproblems. Die Kommission ist deshalb geneigt, jetzt schon im Rahmen ihrer Zustände, die Schlußfolgerungen der Sachverständigen zu billigen und die von ihnen vorgeschlagenen Methoden anzunehmen.

Um die Durchführung des Programms der Sachverständigen zu erleichtern und zu beschleunigen,

beabsichtigt die Reparationskommission, den in Frage kommenden Regierungen die Schlußfolgerungen der Sachverständigenberichte zur Annahme zu empfehlen. Dagegen lehnt sich die Reparationskommission genötigt, mit ihrer Zustimmung und ihrer Initiative zurückzuhalten, bis die deutsche Regierung sich zur Mitarbeit an den Plänen der Sachverständigen bereit erklärt hat. Zu diesem Zweck wird die Reparationskommission Vertreter der deutschen Regierung am 17. April anhören, sofern nicht die deutsche Regierung es vorzieht, eine schriftliche Antwort zu geben.

Die Beratungen im Reichskabinet.

Berlin, 12. April.

Künftig wird uns mitgeteilt: Das Reichskabinet trat heute nachmittag in Beratungen ein über die Sachverständigenberichte und nahm dabei Vorträge über die einzelnen Teile der Berichte entgegen. Das Kabinet beschloß, die Sachverständigen zur Zurückweisung aller Einzelheiten der Gutachten mit größter Beschleunigung fortzusetzen. Am Montag soll eine gemeinsame Sitzung des Reichstages mit den Staats- bzw. Ministerpräsidenten der Länder stattfinden.

Macdonald ist sehr zufrieden?

London, 11. April.

Alle Verhandlungen aus den der Regierung nachstehenden Kreisen lassen erkennen, daß Macdonald durch die Sachverständigenberichte sehr zufriedener ist. Wie wir zuverlässig erfahren, soll er ihnen Inhalt als idealen Weg zur Lösung der Reparationsfrage betrachten und der Auffassung sein, daß Deutschland die Vorschläge annehmen wird. Es verläutet übrigens, daß schon in aller Kürze eine Zusammenkunft zwischen Poincaré und Macdonald in London stattfinden wird.

Professor Cassel gegen das Gutachten.

Stockholm, 11. April.

Professor Cassel erklärt im „Dagens Nyheter“ zum Gutachten der Sachverständigen, daß das Gutachten in den allgemeinen Voraussetzungen liegt, auf denen es beruht, wie z. B. Aufhebung der Sanktionen. Diese seien jedoch für die Befriedung Deutschlands nicht hinreichend und gewährleisten nicht die Vermeidung des notwendigen Lebensstandards für das deutsche Volk und das Wohlbefinden des Landes. Ferner sei aus dem Gutachten auch nicht die wirtschaftliche Möglichkeit für Deutschland zu erkennen, eine Zahlung nach außen zu leisten. Zur Beseitigung des deutschen Transportwesens und vorgelegten Hypothese auf die deutsche Industrie, die von Cassel als bedenklich bezeichnet wird, wird bemerkt, ob vielleicht auf diese Weise die Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt beabsichtigt werde. Der auffällige Fehler sei, daß kein wirkliches Moratorium gewährt werde; denn nur dieses hätte dem Auslande Vertrauen auf die Genugtuung Deutschlands geben können. Es sei sehr gewagt, zu glauben, daß ausländische Kautelennehmer zu einem Vorstoß von 800 Millionen Goldmark bereit sein würden, um damit Deutschland im ersten Jahre Schadensersatz leisten könne.

Um die Löhne der englischen Bergarbeiter.

London, 11. April.

Bei der Abstimmung unter den Bergarbeitern über den Lohnvorschlag wurde dieser mit 33650 gegen 22392 Stimmen verworfen. Das Ergebnis bedeutet aber noch nicht den Ausbruch eines Streiks. — Das Arbeitsministerium hat beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Löhne der Bergarbeiter einzuweisen. In Erwartung des Berichtes dieser Kommission ist die Zusammenkunft der Vertreter der Bergwerksbesitzer und Bergarbeiter auf den 16. d. M. angelegt worden. Die Bedingungen für die Fortsetzung der Arbeit nach dem 17. April, wo das bestehende Abkommen zu Ende geht, sollen in dieser Zusammenkunft erörtert werden. — Die Kuppelung der Arbeiter auf den Schiffswerften beginnt heute abend.

Ein ideales Wohnungsbauprogramm Englands.

London, 11. April.

Zusammen mit der Regierung zur Ausarbeitung eines Programms über den Bau von Arbeiterhäusern zur Bekämpfung des Wohnungsnot eingeleitete Komitee hat seine Arbeit beendet und ein umfassendes Programm vorgelegt. Das Komitee repräsentiert alle Gruppen des Baugewerbes, also auch die Unternehmer. Es schlägt vor, das Parlament ein Bauprogramm beschließen zu lassen, das sich über 15 Jahre erstreckt und den Bau von insgesamt 2500000 Arbeiterhäusern vorsieht. Die Gewerkschaften haben durch ihre Vertreter ausdrücklich versichert, daß sie der Durchführung des Programms jede Unterstützung leisten würden. Die von dem Komitee eingeschlagenen Preise des Baumaterials verhindern eine Übersteuerung. Für jedes der Häuser ist nach dem Programm ein Baugrund von etwa 100 qm vorgesehen. Die Löhne der Bauarbeiter sollen grundsätzlich günstiger als die des allgemeinen Tarif entsprechen. Über den voraussichtlichen Baupreis der Häuser ist noch nichts gesagt.

Vor dem Abschluß eines französisch-rumänischen Vertrages?

Paris, 11. April.

„Tribune“ veröffentlicht folgende Information, die das unter Vorbehalt weiter gibt. Während des Aufenthalts des rumänischen Königspaars in Paris wurde ein französisch-rumänischer Vertrag in Aussicht genommen, der die Grundzüge des ischekostowatischen Vertrages ausgearbeitet. Die Generalräte beider Länder werden gemeinsame Maßnahmen treffen, um die Durchführung eines neuen Vertrages zu sichern.

Auch „Journal des Debats“ geht in seinem Leitartikel auf die Möglichkeit ein, daß aus Anlaß der Annäherung des rumänischen Königspaars in Paris ein französisch-rumänischer Vertrag ähnlich dem französisch-italienischen zustande kommt. Das Blatt findet jedoch, daß die Voraussetzung in beiden Fällen nicht die gleiche wäre. Rumänien liege viel weiter von Frankreich entfernt und sei mehr von Osten bedroht, als von Mitteleuropa, wo es durch die Verträge der keinen Entente gefährdet sei. Doch sei es wünschenswert, daß die Kabinette von Paris und Bukarest in enger Fühlung miteinander bleiben; denn das gesamte europäische System sei ein zusammenhängendes Ganzes. Eine Vermeidung der französischen Macht würde Rumänien in Mitleidenschaft ziehen. Die Grundzüge, die Millerand gestern in seiner Rede erneut aufgestellt habe, die Frankreich seit 1918 vertrete und die mehrere Jahre hindurch fast angegriffen worden seien, seien sich glücklicherweise jetzt durch Ferdinand I. von Rumänien habe sie in seiner Erweiterung für Wert für Wert sich zu eigen gemacht. Wie wissen nicht, erklärt das Blatt, ob in mehr oder weniger naher Zukunft Frankreich und Rumänien

Zufolge des Buchdruckerstreiks konnte gestern keine Nummer ausgegeben werden.